Für den Vorschriftenverwalter zur Entnahme gegen Belegwechsel bestimmt.

Nur für den Dienstgebrauch

Nachtrag

zur Liste der Vorschriften, die beim Kampfeinsatz mitgeführt werden dürfen.

(Anlage zu den H. M. 1941 Nr. 1202)

Vorbemerkungen:

1. Die nachstehend aufgeführten, seit 1. 8. 1942 neuerschienenen Vorschriften und Merkblätter, dürfen auch von Einheiten vom Brig. Stab einschl. abwärts, beim »Kampfeinsatz« mitgeführt werden.

2. Soweit hiernach beim Einsatz noch Vorschriften **geheimen** Inhalts (V. S.) bei der Truppe verbleiben, **ist Vorsorge zu treffen, daß sie nicht in Feindeshand fallen können. — Rechtzeitige Vernichtung bei Gefahr!**

3. Nach Aufnahme der nachstehenden Vorschriften in die »Kriegssoll an Vorschriften« tritt an Stelle dieser Liste die Soll-Spalte »für Kampfeinsatz« im K-Soll.

4. Zur ersten Unterrichtung der Feldtruppe werden hin und wieder auch neue Vorschriften nach Spalte A zugeteilt, die nicht dauernd bei der kämpfenden Truppe bleiben sollen. Wenn solche Vorschriften nicht in der Ergänzung zur Ziffer 1202 oder in den Berichtigungen zum Kriegssoll in Spalte A erscheinen, sind sie nach Kenntnisnahme den F V St zurückzugeben.

Nr.	Benennung der Vorschrift	Soll für Stb. Rgt.*)	Stb. Btl. (Abtl.)	Kp. (Battr.)	Bemerkungen
H. Dv. 3/9	Wehrmachtdisziplinarstrafordnung	1	1	1	Einh. mit Heeresgericht (zusätzlich) 2 mal.
D 1110/15	Gasschutz in Befestg. Anl. Heft 15: feldm. Ausbau v. Sammelgasschutzräumen	1	1	1	
M. Dv. 61	Dienstanw. f. Taucher	1	1	1	Nur zuständig für Tr. Stb. u. Kp. der Eisb. Pi. u. für Unterwasserschneidetrupps.
	Merkblätter usw. (offen und N. f. D.)				
—	Taschenbuch f. d. Winterkrieg	1	1	3	Nur im Winterhalbjahr beim Kampfeinsatz zuständig.
—	Überwinden feindl. Minensperren	1	1	1	Zuständig für: Tr. Stb. d. Inf., Art., Pi., Panz. u. Panz. Jäg., für Stb. Bau- u. Br. Bau. Btls., für Pi. Kp. (2 mal), für Panz. Jäg. Kp., Panz. Kp. sowie für Br. Kol., Pi. Horch-Zg.
—	Ausb. d. Taucher im Heere	1	1	1	Nur zuständig für Tr. Stb. u. Kp. der Eisb. Pi. u. für Unterwasserschneidetrupps.

Anmerkung:

Kriegssoll an Vorschriften (Einzelhefte für Tr. Stb. u. Einzelsoll für Kp. usw.) gehören gemäß KAN Ziff. 43 zur Vorschriften-Ausstattung, (Soll-Spalte A) und sind auch beim »Kampfeinsatz« zuständig.

*) Gültig auch für Stb. Brig. u. Stb. selbst. Btl. (Abt.).